



aws **Garantie KMU**

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Ziel ist die Finanzierung und Förderung erfolversprechender Projekte von Unternehmen im Inland zu ermöglichen oder zu erleichtern, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Es soll damit ein Anreiz für KMU geschaffen werden, solche Projekte durchzuführen, um in dynamische Gesamtentwicklung des Unternehmens zu ermöglichen.

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft (ab einem aws-Obligo von EUR 4 Mio.), Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe, Handel.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Dieses Produkt wird durch die von COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit

Wer wird finanziert?

kleine und mittlere Unternehmen

Was wird finanziert?

Finanzierungen zur Erweiterung/Errichtung/Modernisierung/Innovation eines Unternehmens in Österreich, Kauf/Beteiligung von/an Unternehmen

Finanzierungsart

Garantien für Finanzierungen bis zu 80 %

Finanzierungsvolumen

aws-Obligo bis zu EUR 25 Mio., in begründeten Fällen auch höher

Laufzeit

in der Regel bis zu 10 Jahre für Investitionen, bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel

Kosten

einmaliges Bearbeitungsentgelt ab 0,25 % des Finanzierungsbetrages; Garantieentgelt ab 0,3 % p.a.

Einreichung

vor Durchführung des Projektes

dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen. Alternativ wird dieses Produkt von einer Rückgarantie im Rahmen des InnovFin SME Guarantee Facility (InnovFin) der Europäischen Union für innovative und forschungsorientierte KMU und kleine Mittelstandsfirmen unterstützt.

Garantiefähige Projekte/Kosten

- materielle und immaterielle Investitionen
- Errichtung eines Betriebes in Österreich
- Erweiterung eines Betriebes in Österreich
- Modernisierung von Produktionsanlagen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen (z. B. Firmenwert, Übernahme/Ankauf bereits bestehender Vermögenswerte) einschließlich MBO/MBI oder Beteiligungen an Unternehmen in Österreich
- Betriebsmittelfinanzierungen im Zusammenhang mit Investitionen oder Unternehmenskäufen/-nachfolgen
- Verbesserungen der Finanzierungsstruktur durch langfristige Kreditfinanzierungen von nicht aktivierungsfähigen Innovations- und/oder Wachstumsmaßnahmen (= Betriebsmittelfinanzierungen)

Art und Umfang der Garantie

Garantien für:

- Investitionskredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Finanzierungsbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu zehn Jahren (maximal 20 Jahre)
- Betriebsmittelkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Finanzierungsbetrages und einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.
 - bis EUR 100.000,00 endfällig möglich (Garantiequote bis 80 %)
 - ab EUR 100.000,00 maximal drei Jahre tilgungsfrei möglich dann zwei Jahre Abschichtung der Garantie der aws (Garantiequote bis 80 %) oder endfällig (Garantiequote 50 %)
 - Betriebsmittelkredite ab EUR 2.500.000,00 mit einer Garantiequote von 50 %

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 25 Mio. behaften.

Die aws hat unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse auf eine ausgewogene Risikoteilung zwischen dem finanzierenden Institut, sonstigen Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern, dem Unternehmen und öffentlichen Haftungsträgern Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist die Hereinnahme von Sicherheiten (einschließlich einer

angemessenen persönlichen Haftung der Gesellschafterinnen oder Gesellschafter) und/oder das Bedingen eines adäquaten Eigenmittelanteiles oder von Nachschussverpflichtungen als Instrument der Risikoteilung vorzusehen. Bei größeren Projekten übernimmt die aws nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos - Ausnahme: Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und bei Unternehmen mit guten Bonitäten.

Bei Projekten bis zu EUR 100.000,00 verzichtet die aws mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers oder der wesentlichen Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf Sicherheiten.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Garantieübernahme möglich.

Höchstzinssatz

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen Kreditgeberin bzw. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Höchstzinssatz der aws zum Zeitpunkt der Ausstellung des Garantieangebotes begrenzt.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.aws.at/zinsen veröffentlicht.

Entgelte bei Garantien

Einmaliges Bearbeitungsentgelt:

- 0,25 % des Finanzierungsbetrages

jedoch max. EUR 30.000,00 pro Projekt.

Garantieentgelt:

mind. 0,3 % p.a. (ratingabhängig auch höher); im Falle einer Rückhaftung des EIF sind die Entgelte reduziert.

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Garantiequote berechnet.

Das Entgelt für Garantiepromessen (welche ab einem aws-Obligo von EUR 750.000,00 möglich sind) beträgt 0,2 % des zu garantierenden Betrages.

Nicht garantiefähige Projekte und Kosten

- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieantrages begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Garantieantrages angefallen sind
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die

Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes in die Prüfung miteinbezogen.

- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrfähigkeit zusammenhängen
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- reine Auftragsfinanzierungen, d. h. kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- die Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Errichtung eines Gebäudes stehen, welches vom Unternehmen nicht selbst genutzt wird, sondern zum Zweck des Verkaufs und/oder der Vermietung errichtet oder angeschafft wird (= "Realitätenwesen")

Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Die Einreichung bis zu einem Finanzierungsbetrag von EUR 937.500,00, bzw. bei Betriebsmittelkrediten für „Wachstumsprojekte“ bis EUR 2,5 Mio. erfolgt über die Hausbank (inkl. Kreditpromesse) – mit Hilfe des aws Fördermanagers.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlagen.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws erp-Kleinkredit
- aws erp-Wachstums- und Innovationskredit
- aws erp-Verkehrsprogramm
- aws Seedfinancing

Weiters sind Kombinationen mit Landesförderungen teilweise möglich.

Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E 24h-auskunft@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: